

55. Jahrgang - Nr. 15 - 3. August 2012 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Versmar - 23983 -Veräußerung von Masselandflächen
- Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup
- Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
 - Satzungsänderung -
- Versteigerung von Fundsachen
- Aufnahme von Kraftloserklärungen

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Versmar - 23983 -Veräußerung von Masselandflächen

Im Gebiet des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Versmar - 23983 - befinden sich Masselandflächen im vorübergehenden treuhänderischen Eigentum der Teilnehmergemeinschaft Versmar.

Es wird hiermit zur Abgabe von Angeboten aufgefordert:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage- bezeichnung	Fläche (ha)	Nutzungs- art	Mindestpreis 4 € / qm
1	Everswinkel	2	216	Janskamp	1,6296	Ackerland	65.184,-
2	Everswinkel	2	218	Gemene Horst	0,7903	Ackerland	31.612,-

Der vorgenannte Mindestpreis richtet sich nach den Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen im Kreis Warendorf (Grundstücksmarktbericht: Stichtag 1. 1. 2012).

Vorgenannte Flächen werden zur Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigt und sind in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu verwenden.

Vergabebedingungen:

1. Angebote werden nur von Teilnehmern (Grundstückseigentümern) des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Versmar berücksichtigt. Bitte die Ordnungsnummer im Angebot angeben.

- 2. Wenn für beide Flurstücke ein Angebot abgegeben wird, so ist für jedes Flurstück ein Einzelpreis anzugeben. Pauschal- oder Komplettangebote sind unzulässig, unlautere Gebote bleiben unberücksichtigt.
- 3. Angebote per Telefon, E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.
- 4. Angebote unter dem o. g. jeweiligen Mindestpreis werden nicht berücksichtigt.
- 5. Die Vergabe und Zuteilung ist eine behördliche Ermessensentscheidung und erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde.
- 6. Die Abgabefrist für Angebote endet am 17. 9. 2012 um 12.00 Uhr. Nur bis zu diesem Zeitpunkt eingegangene Angebote werden berücksichtigt.

Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Angebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Die Angebote sind schriftlich und verschlossen mit dem Zusatz "Gebot Versmar, Masseland TG" und Angabe der jeweiligen Ifd. Nr. an folgende Anschrift zu richten:

Bezirksregierung Münster Dezernat 33 z. Hd. Herrn Overhoff Leisweg 12 48653 Coesfeld

Die o. a. Flächen sind ab dem 1. 11. 2012 pachtfrei. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen die Pachtzahlungen der Teilnehmergemeinschaft Versmar zu. Die Flächen werden ohne sonstige Prämien oder Zahlungsansprüche übertragen. Beiträge gem. § 19 FlurbG und § 47 FlurbG sind für diese Flächen nicht zu entrichten.

Die Übertragung der Flächen erfolgt durch einen Nachtrag zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren.

Die Bieter werden durch die Flurbereinigungsbehörde über das Ergebnis benachrichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Overhoff unter der Tel.-Nr. 0 25 41 / 911 - 120.

I. A. Gottwald (LS)

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu entwickeln und zu bewahren.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Sie sind verpflichtet, an der Böschungsoberkante der Gewässer einen Unterhaltungsstreifen mit einer Breite von 0,80 m von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen.

Rechtsgrundlage: § 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit der Verbandssatzung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup.

Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup

Aloys Mönninghoff Verbandsvorsteher

Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Satzungsänderung:

(Veröffentlichung gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit - GkG NRW)

Die Stadt Münster, citeq, ist Mitglied des Zweckverbands KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Die Verbandsversammlung hat die

- fentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 14. 6. 2010, Ausgabe Nr. 23/"10.
- fentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 4. 10. 2011, Ausgabe Nr. 40/"11.
- ➡ 8. Satzungsänderung beschlossen. Die Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 11. 6. 2012, Ausgabe Nr. 23/"12.

Münster, den 16. Juli 2012

Stefan Schoenfelder Betriebsleiter

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 14. 9. 2012, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr

allgemeine Fundsachen, Schmuck und Uhren

b) anschließend Fahrräder und Mopeds

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 30. Juli 2012 Der Oberbürgermeister Im Auftrag Reinhard Entrup

Aufnahme einer Kraftloserklärung

"Das aufgebotene Sparkassenbuch"

Nr. 301961967

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 30. Juli 2012 Sparkasse Münsterland Ost "Der Vorstand"

Aufnahme einer Kraftloserklärung

"Das aufgebotene Sparkassenbuch"

Nr. 328151543

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 30. Juli 2012 Sparkasse Münsterland Ost "Der Vorstand"

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster Redaktion: Heike Lucht Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12 E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

E-mail: fuctive state in the s Einzelnummern sind in der Münster-Information im

Stadthaus 1 erhältlich. Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt, Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37